

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.08.2018
BV-0072/2018
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	03.08.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	22.08.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Temporäre Nutzungsänderung während der Baumaßnahme Kita Meitzendorf

Beschluss

Der Ortschaftsrat Meitzendorf stimmt der Unterbringung der Meitzendorfer Kindereinrichtung für den Bauzeitraum im Bestandgebäude Kita Ebendorf zu.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Mit der Bewilligung der STARK-III-Fördermaßnahme „Umbau und Erweiterung der Kita Meitzendorf“ hat die Gemeinde die Möglichkeiten der Unterbringung der Meitzendorfer Kitakinder während der Umbau- und Sanierungsphase geprüft. Aufgrund eines starken Geburtenaufwuchses sind zurzeit alle Kindereinrichtungen der Gemeinde so an den Kapazitätsgrenzen, dass die Vorschulgruppen aller drei Ortschaften in das Kiga/Hortgebäude in Barleben ausgelagert werden mussten. Selbst nach Fertigstellung des Kita-Neubaus in Ebendorf reichen die Kapazitäten der gemeindlichen Einrichtungen nicht aus, um die Meitzendorfer Kinder während der Bauzeit dort unterzubringen.

Aus der bestehenden Situation wurden zwei Varianten zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahme in Meitzendorf untersucht:

1. Bauabschnittsweise Durchführung der Baumaßnahme in Meitzendorf:

Es müsste erst der Verbindungsneubau errichtet werden, dann könnte ein Teil der Kinder aus dem Bestandsgebäude in den Neubau umziehen, zwei Kita-Gruppen müssten neben der Vorschulgruppe, während der grundhaften Sanierung des Bestandsgebäudes, in anderen Ortschaften untergebracht werden.

Besonders nachteilig wäre bei dieser Variante eine sehr viel längere Bauzeit von ca. 10 Monaten gegenüber der Bauzeit bei Leerzug der Einrichtung, durch die Abschnittsbildung und Verzögerungen beim Bauen im laufenden Nutzungsbetrieb. Hinzu kommen starke Einschränkungen der Kinder und Erzieher durch Baulärm und -staub, Störungen der Mittagsruhe, Absperrung eines Großteil des Kinderspielplatzes sowie Probleme mit den Zugängen und Rettungswegen.

Aus diesen Gründen wird die Verlagerung der kompletten Einrichtung in das Bestandsgebäude Kita Ebendorf favorisiert.

2. Temporäre Weiternutzung des Bestandsgebäudes in Ebendorf bis zum Abschluss der Baumaßnahme in Meitzendorf (Ausweichquartier):

Vorteile bei dieser Lösung wären:

- deutlich schnellere Bauzeit in Meitzendorf (März 2019 bis August 2020)
- eine sichere, störungsfreie Unterbringung der Kinder
- die Einrichtung kann komplett umziehen und die Gruppen werden nicht auseinandergerissen

Nachteil:

- die Eltern müssen nach Ebendorf fahren
- erhöhter Fahrverkehr in Ebendorf durch zwei Kindereinrichtungen

Um die Nutzung des Bestandsgebäudes Kita Ebendorf sicherzustellen, wurden folgende Behörden/Institutionen beteiligt:

- Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Fördermittelgeber
- Fachdienst Bildung des Landkreises Börde
- Fachdienst Gesundheit des Landkreises Börde
- Fachdienst Bauordnung des Landkreises Börde
- Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Es wurden am 05.07. und 11.07.2018 zwei Vorortbesichtigungen mit den Fachdiensten und den Kita-Leiterinnen durchgeführt sowie die entsprechenden Anträge auf Stellungnahme und Zustimmung für diese Lösung gestellt.

Die positiven Stellungnahmen aller Beteiligten liegen schriftlich vor. Die abschließende Zu-

stimmung des Fördermittelgebers erfolgte am 10.08.2018. Die Unterlagen können bei Bedarf bei der Projektleitung eingesehen werden.

Die Information der Eltern erfolgt ab 18:00 Uhr im Anschluss an die Gremiensitzung. Hierzu wurde eine Powerpoint-Präsentation erarbeitet, die sowohl den Gremien als auch den Eltern mit mündlichen Ergänzungen des Architekten Herrn König sowie des Ordnungsamtes zur Verkehrssituation vorgestellt wird (siehe Anlage).

Sowohl den Gremien als auch den Eltern werden im September Besichtigungstermine für das Bestandsgebäude in Ebendorf angeboten.

Finanzierung:

Da der Kita-Neubau in Ebendorf fast vollständig mit neuen Möbeln ausgestattet wird, kann die Kita Meitzendorf das vorhandene Mobilar weaternutzen. Für die Spielmaterialien und einige wenige Ergänzungsmöbel werden Kosten anfallen, die jedoch auch bei Teilumzug und Auslagerung von Gruppen erforderlich wären. Hier wird überwiegend der Wirtschaftshof unterstützen, so dass die Kosten über die interne Leistungsverrechnung umgelegt werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage
KVG LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben § 14 Abs 4 Nr.1

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
siehe Sachverhalt		€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Kurzpräsentation – Vorbereitung der Baumaßnahme Kita Meitzendorf

